

Bauvorhaben

Markt Wolnzach – BBP 155 Am Strassergrund

Bauherr

Markt Wolnzach

Marktplatz 1
85283 Wolnzach

Entwurfsverfasser

EICHENSEHER INGENIEURE GmbH

Luitpoldstraße 2a
85276 Pfaffenhofen

Vorentwurf
Entwässerungsbericht



Pfaffenhofen, 09.07.2024

EICHENSEHER INGENIEURE GmbH



Inhaltsverzeichnis

1

1. Allgemeines	2
1.1 Beschreibung der Baumaßnahme	2
1.2 Baugrundverhältnisse	2
2. Entwässerung	3
2.1 Regenwasser	3
2.2 Schmutzwasser	3

Anhang:

- V601V_Entwässerung Teil 1
- V602V_Entwässerung Teil 2

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Auf der Grundlage der Bauleitplanung des BBP 155 Am Strassergrund wird ein Entwässerungskonzept zur Behandlung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers erstellt.

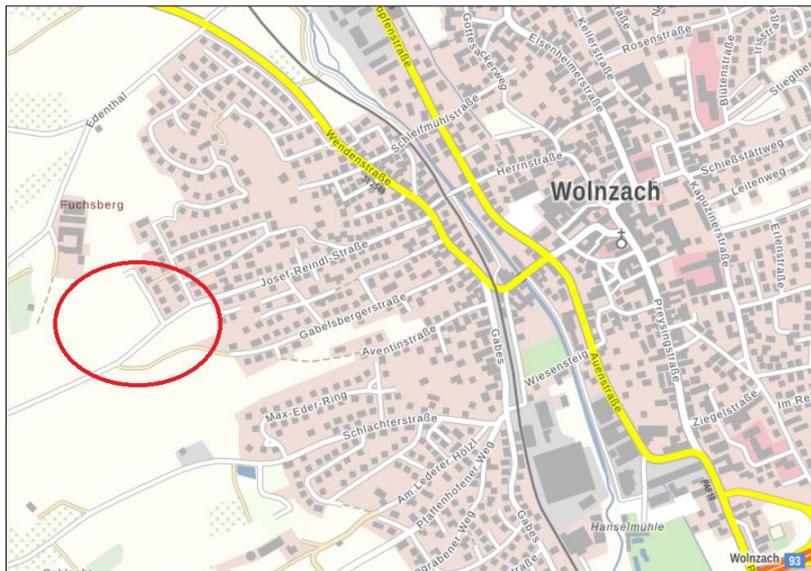


Abb. 1: Übersichtskarte ohne Maßstab

Vorhabensträger und Träger der Baulast ist die Marktgemeinde Wolnzach, Marktplatz 1, 85283 Wolnzach.

Die Planung des Neubaugebietes liegt vollständig auf dem Gemeindegebiet vom Markt Wolnzach. Das Baugebiet wird über die Josef-Reindl-Straße an das örtliche Kanalnetz angeschlossen. Da diese Haltung ohnehin Überlastungen aufweist gilt es Entlastungen durch Stauräume einzuplanen um einen möglichst geringen Abfluss zu erhalten. Im Neubaugebiet soll die Entwässerung über ein Trennsystem erfolgen.

1.2 Baugrundverhältnisse

Derzeit liegen keine genaueren Informationen zu den Baugrundverhältnissen vor. Das Bodengutachten wurde Ende Januar in Auftrag gegeben, wodurch detaillierte Angaben erwartet werden. Dem derzeitigen Planungsstand liegt lediglich eine Vorabinformation zum Bodengutachten der CRYSTAL GEOTECHNIK GmbH vor.



Daraus ist abzuleiten, dass der Baugrund hauptsächlich wasserundurchlässige Tonschichten aufweist. Lediglich in kleinen hochliegenden Bereichen auf Privatgründen ist eine Versickerung möglich. Diese Bereiche sind allerdings irrelevant für die maßgebende öffentliche Erschließung und können deshalb nicht berücksichtigt werden bzw. der Planungsansatz, das anfallende Niederschlagswasser zu versickern nicht weiterverfolgt werden.

2. Entwässerung

2.1 Regenwasser

Aufgrund der Überlastung des Bestandskanals der Josef-Reindl-Straße ist eine drosselfreie Einleitung nicht möglich. Es wird daher eine kontrollierte Einleitung unter Berücksichtigung verschiedener Zwischenspeicher in Form von Stauraumkanälen vorgenommen.

Als Planungsgrundlage für das Neubaugebiet wird eine Drosselableitung in den Bestand von 10 l/s berücksichtigt. Dies entspricht der bisher letzten zulässigen Einleitmenge am bestehenden Stauraumkanal der Josef-Scheibenbogen-Straße in die Bestandskanalisation.

Zur effektiven Steuerung des Abflusses und zur Einhaltung der Drosselbegrenzung von 10 l/s werden mehrere Stauräume im Neubaugebiet vorgesehen. Diese Stauräume sammeln und speichern das Niederschlagswasser bevor es kontrolliert in den Kanal der Josef-Reindl-Straße abgeleitet wird.

Die Vorplanung der Entwässerung kann dem Anhang entnommen werden.

2.2 Schmutzwasser

Das Plangebiet wird über ein Trennsystem entwässert. Das anfallende Schmutzwasser wird ebenfalls über die bestehende Mischwasserkanalisation der Josef-Reindl-Straße entwässert. Da dieser Abfluss sehr gering bleibt kann er unberücksichtigt bleiben und wird erst im Zuge der Ausführungsplanung bemessen bzw. dimensioniert.

Legende Entwässerung:

- Niederschlagswasserleitungen
z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Schmutzwasserleitungen
z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰

- Auf Rücktauebene ist zu achten
- Entwässerung nach DIN und DWA-Richtlinien
- Sämtliche Leitungen dürfen nur aus geprüften, bauart zugelassenen Werkstoffen bestehen und nur frostfrei verlegt werden.
- Generell ist die Frostsicherheit der nicht in ausreichender Frosttiefe verlegten Leitungen durch besondere Maßnahmen (Begleitheizung, gedämmte Leitungen, etc.) sicherzustellen.
- Frostschutztiefe - Rohrschüttelüberdeckung mind. 1,20 m
- Die Leitungen der Sparten wurden aus den Bestandsplänen der Spartenträger übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Sie sind vor Beginn der Aushubarbeiten zu erkunden.
- Schmutzwasserfallleitungen sind zur Entlüftung (z.B. DN 100) ohne Querschnittsveränderung mind. 30 cm über das Dach zu führen.
- Alle Regenwasserstandrohre (z.B. DN 100) sind mind. 0,5 m über die Rücktauebene (RSTE) zu führen und mit einer Reinigungsöffnung zu versehen.
- Die Materialanforderungen der Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm sind zu beachten!
- Lage und Höhe der Leitungen sind vor Ort eigenverantwortlich zu prüfen!
- Der Anschluss von Drainagen an den öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanal ist untersagt!
- Die Dichtheit ist analog DIN EN 1610 für neu hergestellte Leitungen und Schächte nach dem Verfüllen des Rohrgrabens mit 50 kPa (5m Wassersäule) am tiefsten Rohrleitungspunkt nachzuweisen.
- Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Privatgrundstück zurückzuhalten, um ein Abfließen auf öffentliche Flächen (Gehwege und Straßen) zu verhindern.
- Sämtliche im Erdreich verlegten Leitungen dürfen erst nach Abnahme durch die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm oder dessen Beauftragten verfüllt werden!
- Richtungsänderungen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergrundleitungen ausschließlich im Schacht!
- Gefälle maximal 5 ‰
- Druckleitungen von Abwasserbehandlungsanlagen dürfen nicht in Schmutzwasserfallleitungen eingebunden werden. Die Einbindung darf nur in Grund- und Sammelleitungen möglichst nah am Anschlusskanal erfolgen. (DIN EN 12056-4, As 5.2 Rohrleitungen)
- Zusätzliche Schachtschlüsse sind mittels Kernbohrungen herzustellen.



Planinhalt		Projekt 23014	
Entwässerung Teil 1		V601V	
V601V	gezeichnet von: K. Schätz	17.06.2024	geprüft von: T. Flössler
Index	Änderungsvermerk		gezeichnet
			Datum

Planungsphase	Maßstab
Vorplanung	1:200
Bauvorhaben	
Erschließung BBP "Am Strassergrund"	
Bauort	
Gemarkung Wolnzach Anschluss Josef-Reindl-Straße, 85283 Wolnzach	
Bauherr	
Markt Wolnzach Marktplatz 1 85283 Wolnzach Bürgermeister Herr Machold	
Nachbarn	

Entwurfsverfasser



EICHENSEHER
ARCHITEKTUR • TRAGWERKSPLANUNG • BRANDSCHUTZ • BAULEITPLANUNG • TIEFBAU • PROJEKTSTEUERUNG

EICHENSEHER INGENIEURE GmbH
Luitpoldstraße 2a
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
T 08441/ 89 54-0
info@eichenseher.net
www.eichenseher.net



Bayka Bau
Beauftragter
33723

SAFIRISCHE INGENIEUREKAMMER BAY. KÖNIGREICH DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
Dipl.-Ing. Univ.
Wolfgang Eichenseher

